

Weiterbildungsrichtlinien

Diese Weiterbildungsrichtlinien sollen die Aktivmitglieder (dipl. und anerkannte Yogalehrende) von Yoga Schweiz dazu anregen, sich eigenverantwortlich weiterzubilden. Es gilt, die Qualität der beruflichen Tätigkeit im Bereich des Yoga zu vertiefen und zu entwickeln.

Yoga Schweiz orientiert sich dabei am schweizerischen Weiterbildungsgesetz, das demnächst in Kraft gesetzt wird:

- LLL: Lebenslanges Lernen bedeutet, dass Lernen in unterschiedlichen Kontexten und Formen geschieht und nicht an eine Lebensphase, etwa das Jugendalter oder eine Erwerbstätigkeit, gebunden ist. Es umfasst die drei Aspekte formale, nichtformale und informelle Bildung. Mit den vorliegenden Weiterbildungsrichtlinien ist die nichtformale Bildung gemeint: Seminare, Kurse, Workshops, E-Learning, Supervision, Intervision.
- Die Eigenverantwortung des Einzelnen wird grossgeschrieben, was den Grundsatz der Freiwilligkeit respektiert.

Weiterbildung wird im umfassenden Sinne verstanden als Bildungsanstrengung der Yogalehrerin oder des Yogalehrers zur Erweiterung ihrer/seiner Handlungskompetenzen. Die kontinuierliche Weiterbildung auf der Grundlage selbst gesetzter Lernziele gehört zur Qualitätsarbeit jeder Yogalehrerin und jedes Yogalehrers. Damit die Qualität der beruflichen Fähigkeiten vertieft und entwickelt werden kann, empfiehlt Yoga Schweiz seinen Aktivmitgliedern, Weiterbildungskurse zu besuchen, die in einem direkten Zusammenhang mit Yoga, der Lehrtätigkeit und/oder der selbstständigen Erwerbstätigkeit stehen. Zusätzlich zu den Weiterbildungsrichtlinien gelten die ethischen Richtlinien von Yoga Schweiz.

Umfang der Weiterbildung

Yoga Schweiz empfiehlt seinen Aktivmitgliedern Weiterbildung im Umfang von mindestens 15 Stunden jährlich.

Inhalt der Weiterbildung

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Weiterbildung legt die Yogalehrerin oder der Yogalehrer selber fest. Dabei empfiehlt Yoga Schweiz seinen Aktivmitgliedern, darauf zu achten, dass für die Weiterbildung jeweils verschiedene Themenbereiche ausgesucht werden:

- a) methodische Grundlagen,
- b) allgemeine, beruflich relevante Grundlagenkenntnisse (zum Beispiel zu Gesundheit, Kommunikation, Medizin, Praxisentwicklung),
- c) philosophische Grundlagen,
- d) Lehrtätigkeiten oder Assistenzen in Aus- und Weiterbildung,
- e) pädagogisch-didaktische Inhalte (zum Beispiel Kurse für den Erwerb von Kompetenzen als Lehrpersonen).

Formen der Weiterbildung

- a) Seminare, Kurse, Workshops, Retreats
- b) Supervision (siehe Anhang 1)
- c) Intervision (siehe Anhang 1)
- d) E-Learning



schweiz suisse svizzera

Einschränkungen

Therapien oder Therapiekurse und Eigenbehandlungen, die der Behandlung respektive Vorbeugung persönlicher Beschwerden dienen, gehören nicht in den Bereich der nichtformalen Bildung, sondern sind Bestandteil eines persönlichen Entwicklungsprozesses.

Nachweis der Weiterbildung

Yoga Schweiz empfiehlt seinen Aktivmitgliedern, bei der Dokumentation der Weiterbildungskurse folgende Punkte zu beachten:

- Diplome
- Zertifikate
- Kursbestätigungen

Aus diesen Dokumenten sollte hervorgehen:

- Name der Kursteilnehmerin / des Kursteilnehmers
- Name und Unterschrift der Referentin / des Referenten oder des Veranstalters
- Name, vollständige Adresse und E-Mail des Veranstalters (Institution)
- Kursthema
- Anzahl Stunden à 60 Minuten
- Datum und Ort der Veranstaltung

Aktivmitglieder von Yoga Schweiz können ihre Weiterbildungsbestätigungen über den Mitgliederbereich in der Datenbank von Yoga Schweiz ablegen und für den Nachweis bei öffentlichen Institutionen nutzen.

Anhang 1 zu den Weiterbildungsrichtlinien

Supervision

Supervision richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen, die ihr berufliches Handeln reflektieren wollen. Sie befasst sich mit konkreten Fragestellungen aus dem Berufsalltag der Supervisanden/-innen.

Supervision hilft, die Arbeitssituation, die Arbeitsatmosphäre, die Arbeitsorganisation und die aufgabenspezifischen Kompetenzen zu verbessern. In einem lösungsorientierten Ansatz ist der Supervisionsprozess darauf angelegt, durch angeleitete Reflexion praxisnahes Lernen und die Qualität der Zusammenarbeit sowie die berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern. Dieser Prozess unterstützt die Supervisanden/-innen im Überdenken ihrer beruflichen Handlungen und in der Selbsteinschätzung der eigenen Person und Rolle. Sie erkennen die Wechselwirkungen in den sie betreffenden Arbeitsbeziehungen und vertiefen das Wissen um ihre Organisation als System.

Supervision hilft, Distanz zu schaffen zu den Abläufen und der Dynamik von Gruppen und Systemen. Sie schützt dadurch vor Überforderung, destruktivem Konfliktverhalten und spezifischer «Blindheit» im eigenen Arbeitsumfeld. Supervision ist ein wirkungsvolles Instrument der beruflichen und persönlichen Weiterbildung.

Eine Einzelsupervision ist sinnvoll, wenn mit Unterstützung einer externen Fachperson das berufliche Handeln individuell reflektiert und die persönliche Handlungsfreiheit im beruflichen Umfeld erweitert werden soll.

Die Gruppensupervision kann von Personen mit gleichem Arbeitsfeld respektive gleicher Funktion, aber unterschiedlicher Firmen- respektive Organisationszugehörigkeit genutzt werden. Der Austausch und Vergleich mit Kollegen/-innen in ähnlichen Berufssituationen gibt Anregungen für die eigene Praxis, konfrontiert mit unterschiedlicher Wahrnehmung und generiert vielfältige Problemlösungen. Personen, die sich im Berufsalltag allein behaupten müssen, finden eine wesentliche Bereicherung und Entlastung in der Gruppensupervision.

Intervision

Kollegiale Beratung – auch Intervision genannt – ist eine Möglichkeit, aktuelle Praxisprobleme des Berufsalltags in einer Gruppe zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Für die ersten Sitzungen einer kollegialen Beratungsgruppe empfiehlt Yoga Schweiz den Beizug einer professionellen Begleiterin / eines professionellen Begleiters. Diese/-r gibt nach einer Anfangsphase die Moderation vermehrt an Gruppenmitglieder ab.

Die Gruppenmitglieder erwerben die Kompetenzen für kollegiale Beratung in erster Linie durch «Learning by Doing». Die Arbeit an aktuellen, konkreten Situationen aus der Praxis der Teilnehmenden wird durch kurze Theorie-Inputs ergänzt und die Fallbearbeitung immer wieder reflektiert. Durch die Verknüpfung von Hintergrundwissen, konkretem Tun und Erfahrungsreflexion wird einerseits das Bewusstsein für den Prozess der kollegialen Beratung entwickelt und andererseits praktisches Verhalten erprobt und eingeschliffen.